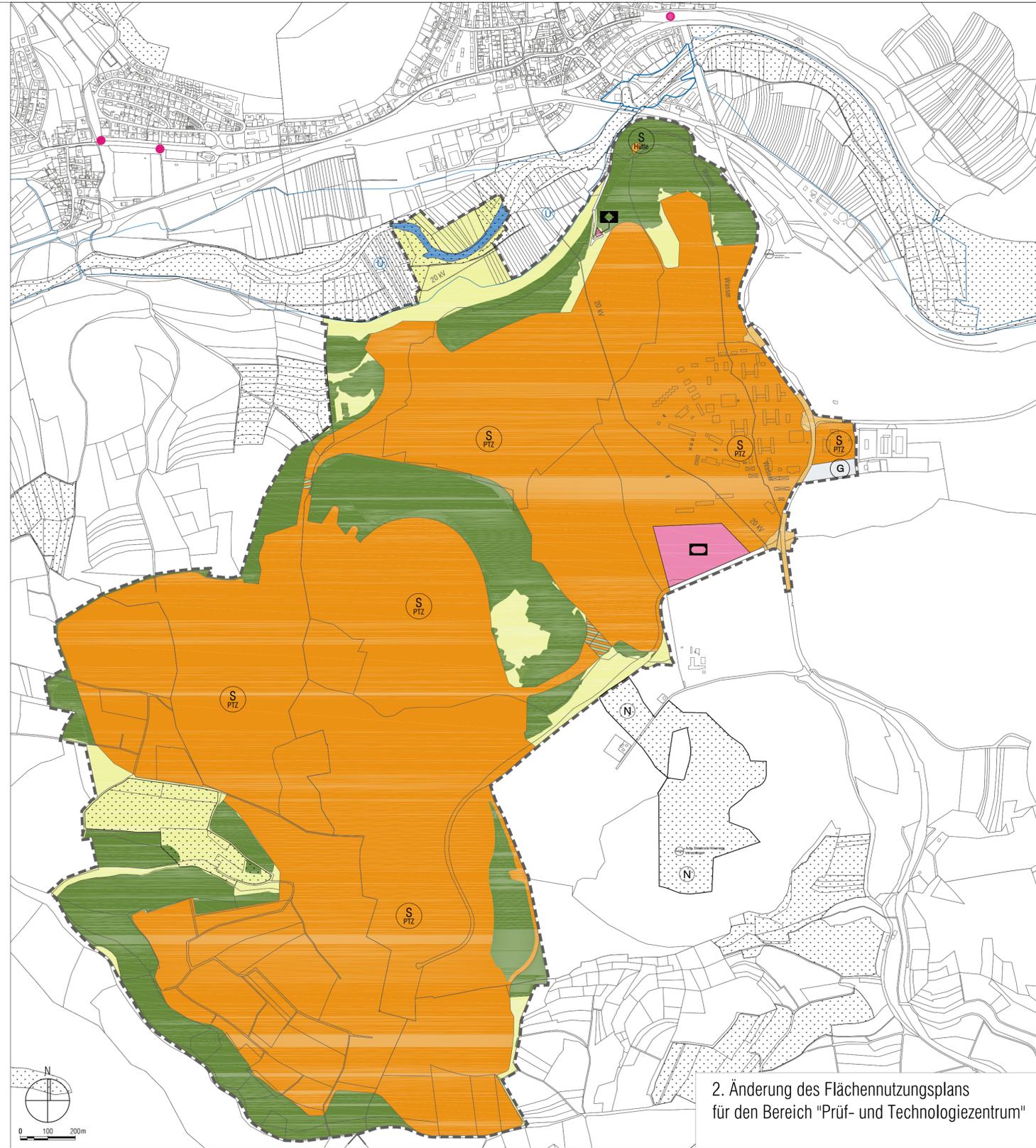


1. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Prüf- und Technologiezentrum"



2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Prüf- und Technologiezentrum"

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche: Prüf- und Technologiezentrum
- Sonderbaufläche: Hütte

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Gemeinbedarf
- Kirchliche Einrichtungen
- Sportliche Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Überörtliche Hauptverkehrsstrassen

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

- Leitungen - Hauptversorgung (20 kV-Hochspannung, Freileitung, Waldstrasse - Hauptwasserversorgung)

Grünflächen

- Grünfläche

Planerisch überlagernde Darstellung

- Überlagernde Darstellung: "Prüf- und Technologiezentrum" und Grünfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserfläche

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

- Fläche für Landwirtschaft
- Fläche für Wald

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahme

- Überschwemmungsgebiet
- Natura 2000 - Gebiete
- Naturschutzgebiet
- Geotop
- OD-Grenze

Maßstab 1:10.000
Planformat im Original: 970 x 431 mm

Gesetzliche Grundlagen:	
BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634); BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786); PlanVO vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.	
Fläche:	ca. 560,3 ha
Aufstellungsbeschluss:	29.04.2019 § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit:	§ 3 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:	§ 4 Abs. 1 BauGB
Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat:	§ 3 Abs. 2 BauGB
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung:	§ 3 Abs. 2 BauGB
Öffentliche Auslegung des Planentwurfs:	§ 3 Abs. 2 BauGB
Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:	§ 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB
Feststellungsbeschluss:
Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil dem Feststellungsbeschluss des Gemeinderats entspricht (Ausfertigung).	
Verwaltungsgemeinschaft Immendingen - Geisingen, den	Markus Huggler, Bürgermeister
Genehmigungserlass: § 6 Abs. 1 BauGB
Öffentliche Bekanntmachung: § 6 Abs. 5 BauGB
Inkrafttreten: § 6 Abs. 5 BauGB

Gemeindeverwaltungsverband

IMMENDINGEN - GEISINGEN

2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Prüf- und Technologiezentrum"

Entwurf vom 09.04.2019, geändert am 08.11.2019

Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH
Geschäftsführer: Prof. Dr.-Ing. Gerd Baldauf
Schreiberstraße 27 · 70199 Stuttgart
Tel. 0711 967 67-0 · Fax 0711 967 67-22
www.baldauf-architekten.de · info@baldauf-architekten.de